

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.03.2018

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informiert der Vorsitzende, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Beschluss über die Festlegung der Grunderwerbspreise und des Verkaufspreises für den Interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschaben (IGIDOS) bekanntzugeben ist.

Die **Grundschule Marbach** besteht seit 1965 am Ort. Seit 1973 besteht die Grundschule Marbach dabei in der heutigen Konstellation, so dass hier Kinder aus Marbach sowie aus den Teilorten von Bad Saulgau Groß-, Kleintissen und Moosheim die Schule besuchen. Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat in öffentlicher Sitzung am 23.11.2017 nunmehr die Änderung der Grundschuleinzugsbereiche in Bad Saulgau beschlossen. Ab dem Schuljahr 2018/19 sollen die Kinder der Teilorte Großtissen, Kleintissen, Moosheim, Hochberg, Bondorf, Lampertsweiler und Luditsweiler beginnend mit dem 1. Schuljahr dem Grundschuleinzugsbereich Renhardsweiler zugeordnet werden. Diese Beschlussfassung hat erhebliche Auswirkungen auf die Zukunft der Grundschule Marbach. Eine erneute Abfrage mit verbindlicher Anmeldung an einer der betroffenen Schulen durch das Staatliche Schulamt ergab nun, dass die Eltern ihre Kinder ab dem Schuljahr 2018/2019 gleich an die Lilly-Jordans-Schule bzw. nach Renhardsweiler anmelden. Darunter auch die künftigen Erstklässler aus Marbach. Derzeit wollen nur die Eltern der 4. Klasse (derzeit 3. Klasse) im Schuljahr 2018/2019 ihre Kinder noch an der Grundschule Marbach belassen. Insgesamt handelt es sich hier um 13-14 Kinder, 2-3 davon aus Marbach. Dadurch ist eine Schülerbeförderung für 11 Kinder aus den Teilorten von Bad Saulgau und eine Sicherheitsmaßnahme ggf. mit Aufsichtsperson für das Schuljahr 2018/2019 erforderlich. Der Schulbetrieb wird dann zum Schuljahr 2019/2020 eingestellt werden. Der Gemeinderat beschließt, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, so lange dort von Seiten des Schulamtes ein Schulbetrieb ermöglicht wird. Für die Schulbusbeförderung der Kinder der Teilorte der Stadt Bad Saulgau, Groß-, Kleintissen und Moosheim, werden für das Schuljahr 2018/19 seitens der Gemeinde Herbertingen keine Kosten übernommen. Die Kostenübernahme für eine Aufsichtsperson – soweit nur noch eine Schulklasse am Grundschulstandort Marbach besteht erfolgt durch die Gemeinde Herbertingen anteilig nach den in Marbach wohnenden Schülern.

Mehrfach wurde bereits überlegt auf den Friedhöfen der Gemeinde Herbertingen Urnenstelen bereitzustellen. Bisher wurde dies noch nicht umgesetzt, da von den Kirchengemeinden Bedenken hierzu bestehen. Es ist jedoch festzuhalten, dass es sich bei allen Friedhöfen um weltliche Einrichtungen handelt und auch bereits regelmäßig Bestattungszeremonien ohne kirchliche Begleitung durchgeführt werden. Nachdem der Bedarf an Urnengräbern zwischenzeitlich -aufgrund der gestiegenen Nachfrage für Urnenbestattungen- deutlich wächst, soll diese **Bestattungsform** nun auf den Friedhöfen der Gemeinde Herbertingen (Friedhof Herbertingen, Hundersingen, Marbach und Mieterkingen) als weitere Bestattungsart vorgesehen werden. Ein Teilbereich der anonymen Rasengräber auf dem Friedhof Herbertingen soll in Rasengräber mit Grabplatten umgewandelt werden. Die entsprechende Satzungsänderung soll abschließend erstellt und im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Planung von Standorten und die Gestaltung von Urnenstelen soll angegangen werden. Details sollen im Ausschuss für Umwelt und Technik und ggf. im jeweiligen Ortschaftsrat geklärt werden.

Der Tagesordnungspunkt zur Aufstellung des **Bebauungsplans „Innere Steige“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften** hierzu im Verfahren nach § 13 b BauGB wurde vertagt.

Danach wurde über die **Forstbetriebspläne für das Jahr 2018** beraten. Herr Jäger, Landratsamt Sigmaringen -Forst, informiert dabei vorab allgemein über die Lage der Forstwirtschaft. Herr Müller Forstrevierleiter stellte im Anschluss die Forstbetriebspläne 2018 vor. Die Holzbodenfläche beträgt insgesamt 217,2 ha. Im Jahr 2018 ist ein Holzeinschlag von insgesamt 1.870 Fm (Nadelholz 1.665 Fm und Laubholz 205 Fm) eingeplant. Die Aufarbeitung des geplanten Holzeinschlags soll durch Waldarbeiter, Unternehmer oder Selbstwerber erfolgen. Eine Kulturfläche von 1,4 ha als An- bzw. Vorbau ist für 2018 eingeplant. Es sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 87.600 € und Einnahmen von

insgesamt 142.900 € veranschlagt. Für das Jahr 2016 konnte ein Ergebnis von 38.504 € erzielt werden. Für 2017 liegt das Ergebnis bei 57.147 € und für das Jahr 2018 sind ca. 55.300 € eingeplant. Die Forstbetriebspläne 2018 werden vom Gemeinderat beschlossen.

Im Haushaltsplan 2018 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000,- € für die **Sanierung des Feldweges zur Hammerschmiedmühle** eingeplant. Der Ausschuss Umwelt und Technik hat in der Sitzung vom 27.02.2018 über die möglichen Ausbauvarianten beraten. Der Ausschuss für Umwelt und Technik spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung zur Umsetzung der Baumaßnahme nach Variante 1 und die Beauftragung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand aus. Die Ausbauvariante 1 entspricht dem Ausbaustandard des bestehenden Donaurandwanderweges auf der Gemarkung Hundersingen. Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 31.500,- €. Bei der Alternativvariante wäre mit Kosten in Höhe von ca. 62.500,- € zu rechnen. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag des Ausschuss für Umwelt und Technik zu.

Aus dem Gesamtpaket der im Haushaltsplan 2017 eingestellten Mittel für elektrotechnische Arbeiten wurden in der Sitzung vom 22.11.2017 die Maßnahmen im Kindergarten Hundersingen, der Aussegnungshalle Herbertingen und der Sporthalle vergeben. Die Arbeiten für die Sanierung der **RWA-Anlage in der Michel-Buck-Schule** konnten aus zeitlichen Gründen noch nicht geplant und ausgeschrieben werden. Das Büro Miller und Stucke hat nun die erforderlichen Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag für die RWA-Anlage wird der Fa. RPM-Service GmbH aus Eriskirch zum Angebotspreis von 15.372,30€ (brutto) erteilt. Leider wurde hier, wie bei den vorherigen Vergaben, auch bei diesem Gewerk eine Kostensteigerung zur Kostenschätzung festgestellt. Den überplanmäßigen Ausgaben wird daher ebenfalls zugestimmt.

Das Feuerwehrgesetz für Baden Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Der aktuelle **Feuerwehrbedarfsplan** wurde am 07.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde damals von der Freiwilligen Feuerwehr Herbertingen in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandmeister Herrn Hack erstellt. Die Gemeindeverwaltung lieferte die Strukturdaten hinzu. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgeschlagen, den neu aufzustellenden Feuerwehrbedarfsplan in Zusammenarbeit mit einem externen Fachbüro auszuarbeiten. Es wurde angeregt, beim Büro „Feuerwehr Fahrzeug Technik Zawadke“ ein Angebot einzuholen, da das Büro im Rahmen der Ausschreibung des ELW 1 mit der Feuerwehr Herbertingen bereits vertraut ist. Die Vergabe der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans an ein wird beschlossen. Die Verwaltung soll sich um Alternativangebote bemühen.

Die Gemeinde Herbertingen ist seit Erschließung des **Baugebiets „Breite“** Eigentümer des Bauplatzes Flst.1599. Es ist der letzte gemeindeeigene Bauplatz in diesem Baugebiet. Der Bauplatz hat eine Größe von 904 m². Der bisherige **Verkaufspreis** beträgt 55 €/m². Die Verwaltung schlägt vor, den Kaufpreis auf 65 €/m² anzuheben. Der Bauplatzpreis erhöht sich dann von 49.720 € auf 58.760 € (+9.040 €). Der Ortschaftsrat Marbach hat sich mit dem Sachverhalt befasst und schlägt ebenfalls eine Erhöhung auf 65 €/m² (erschlossen) vor. Der Gemeinderat legt den Verkaufspreis auf 65€/m² fest.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.